

## Erster Nachtrag zur Wirtschaftssatzung der Handelskammer Hamburg für das Geschäftsjahr 2020

Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat am 06. August 2020 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 82 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist, folgende Änderung der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2020 beschlossen:

Der am 07. November 2019 beschlossene Wirtschaftsplan 2020 wird geändert und wie folgt neu festgestellt:

1. im Erfolgsplan
  - mit der Summe der Erträge in Höhe von 41.742.000 Euro (vorher 52.000.000 Euro)
  - mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von 52.942.000 Euro (vorher 53.990.000 Euro)
  - mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von -9.290.530 Euro (vorher 1.990.000 Euro)
  
2. im Finanzplan
  - mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von 0 Euro (vorher 0 Euro)
  - mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von 1.500.000 Euro (vorher 1.500.000 Euro)
  
  - mit der Summe der Einzahlungen in Höhe von 0 Euro (vorher 5.010.000 Euro)
  - mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von 4.950.000 Euro (vorher 1.500.000 Euro).
  
3. Bewirtschaftungsvermerke
  - Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen sind insgesamt gegenseitig deckungsfähig.
  - Alle im Finanzplan ausgewiesenen Investitionen in das Anlagevermögen sind gegenseitig deckungsfähig.
  - Die Erträge aus den gemäß Vermögensverwaltungsvertrag extern verwalteten Finanzanlagen können dem Finanzanlagevermögen zugeführt werden, ohne dass es dazu einer weiteren Beschlussfassung bedarf.

Hamburg, 06. August 2020

Prof. Norbert Aust  
Präses

Dr. Malte Heyne  
Hauptgeschäftsführer